



Merkblatt „Entfernen oder Vernichten von Hornissen- und Wespennestern“

Wespen und Hornissen sind nützliche Insekten, können aber in bestimmten Fällen für Menschen lästig bis gefährlich werden. Deshalb sollen die Nester nur dort, wo es unumgänglich notwendig ist, vernichtet werden.

Die Berufsfeuerwehr Bern erbringt diese Leistung auf dem Gebiet der Einwohnergemeinden Bern, Bremgarten und Frauenkappelen gegen eine Pauschalgebühr von 50 Franken bei Barzahlung (exkl. MwSt.). Bei Rechnungstellung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 Franken erhoben (exkl. MwSt.).

Mit der Auftragserteilung erhält die Berufsfeuerwehr die Ermächtigung, notwendige Demontagen von Gebäudeteilen wie z.B. Storenkasten, Dachteile usw. vorzunehmen. Dadurch bedingte Folgekosten (Malerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Abdichtungen usw.) gehen zu Lasten der Auftraggeberin oder des Auftraggebers.

Kann die Arbeit von der Berufsfeuerwehr nicht selbst erledigt werden, ist die Auftraggeberin oder der Auftraggeber für den Beizug weiterer Spezialisten verantwortlich. Die Berufsfeuerwehr erteilt keine Aufträge an Personen oder Firmen.

Die Wespen- und Hornissenvernichtung kann in der Regel durch Entfernen des Nestes durchgeführt werden. Sind Nester aber an unzugänglichen Orten, dann kann die Entfernung nur mit dem Einsatz von Giften erfolgreich abgeschlossen werden. Die Berufsfeuerwehr ist bestrebt, diese so schonend wie möglich einzusetzen.